

## Nutzungsvereinbarung für dienstliche Endgeräte für unterrichtliche Zwecke

### 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der **Stadt Hamm als Schulträger** zur Verfügung gestellten dienstlichen Endgeräte für die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag in Schulen beteiligt sind, zur rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-VD II).

### 2. Ausstattung

Die Stadt Hamm stellt jeweils die unter Punkt 7 aufgeführte Ausstattung zur Verfügung.

### 3. Überlassung, Einsatzbereich und zentrale Verwaltung

- Die Ausstattung wird bis auf Widerruf ausgeliehen. Bei Versetzung oder Ausscheiden aus dem Dienst ist das Gerät inkl. des Zubehörs an die ausgebende Behörde Stadt Hamm zurückzugeben.
- Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des o. g. Schulträgers.
- Die Ausstattung steht den Lehrkräften nur zur dienstlichen Nutzung, räumlich innerhalb wie auch außerhalb des Schulgebäudes, unentgeltlich zur Verfügung.
- Zentrale Verwaltung der Dienstgeräte (verbindliche Vorgabe der Förderrichtlinien):
  - Die iOS-Geräte (iPads) werden zentral im MDM (JamF) des Schulträgers verwaltet.
  - Für die Windows-Geräte (Notebooks) wird eine zentrale Verwaltung seitens des Schulträgers bis Ende 2022 eingerichtet (s. 4.4).
- Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Lehrkraft bzw. der weiteren Mitarbeiter, welchen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig (Vorname, Name, Funktion, Schule, Geräteseriennummer).  
Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären.  
Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.

### 4. Nutzungsbedingungen

#### 4.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW), des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) und der Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten (VO-DV I, VO-DV II) zu beachten.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts zudem nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Die Entleihende bzw. der Entleiher als verantwortliche Nutzerin bzw. verantwortlicher Nutzer verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schulleitung jederzeit vorzuführen. Sie/Er trägt dafür Sorge das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, ist dies der Schulleitung und dem Hammer IT Schulsupport GmbH (HITS) unverzüglich zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis HITS die Nutzung wieder freigibt.

#### **4.2 Zugriff auf die Ausstattung**

Die Ausstattung darf nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden. Diese Einschränkung umfasst nicht die Mitnutzung der Ausstattung durch beteiligte Personen im Kontext schulischer Szenarien.

Im öffentlichen Raum (hier einschließlich Klassenraum, Lehrerzimmer, Aula etc.) ist die mobile Ausstattung nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Passwörter als Zugriffsschutz für die Ausstattung dürfen nicht weitergegeben werden.

#### **4.3 Zugang zur Ausstattung**

Eine Grundkonfiguration ist auf den Endgeräten (iPads) durch den Schulträger gemäß der Vorgabe des Landes NRW eingerichtet.

Der Zugang wird durch ein Passwort gesichert, welches bei der Erstanmeldung durch die Nutzerin bzw. den Nutzer zu erstellen ist. Die Passwörter sind sicher aufzubewahren und Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein sollte, ist dieses unverzüglich zu ändern.

Das Passwort muss die üblichen Sicherheitskriterien erfüllen (z.B. mindestens sechs Zeichen lang sein, Groß- und Kleinbuchstaben sowie mindestens eine Ziffer und ein Sonderzeichen (z.B.: +, -, \*, #, ?, !) enthalten).

Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu sperren.

#### **4.4 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- Endgeräte mit iOS-Betriebssystem:
  - Im Übergabezustand sind die Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Malware durch den Schulträger vorkonfiguriert.
- Endgeräte mit Windows-Betriebssystem:
  - Bis zur Implementierung einer zentralen Verwaltung für mobile Endgeräte mit einem Windows-Betriebssystem (s. 3.), müssen die Endgeräte verbindlich durch den 1st-Level-Support der entleihenden Schule stellv. für den Schulträger konfiguriert werden.

Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern.

Darüber hinaus ist es untersagt entsprechende schulträgerspezifische Vorgaben zu verändern, z. B. Sicherheitsmaßnahmen zu deaktivieren.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

#### **4.5 Softwareinstallation**

Der Schulträger trifft Regelungen zur Softwareinstallation. Sollten seitens der Schule bestimmte Softwareausstattungsünsche bestehen, sind die Lizenzbedingungen sowie Vorgaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten.

Bei Fragen zum Datenschutz können sich die oben genannten Personen an die/den zuständige(n) behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) bzw. an den/die zuständige(n) schulischen Datenschutzbeauftragte(n) wenden.

Im Falle von kostenpflichtiger Software entscheidet die Schulleitung ggf. in Absprache mit dem Schulträger über die Finanzierung. Diese muss durch die Nutzerinnen bzw. die Nutzer vorab beantragt werden.

- Endgeräte mit iOS-Betriebssystem: Hier gelten die Regelungen zur App-Beschaffung seitens des Schulträgers, die auf der Homepage einsehbar sind.
- Endgeräte mit Windows-Betriebssystem: Bis zur Implementierung der zentralen Geräteverwaltung erfolgt die Installation zusätzlicher Software durch den Entleiher ggfs. mit Unterstützung des 1st-Level-Supports der entleihenden Schule (vgl. 3, 4.4).

#### **4.6 Weitere Sicherheitsmaßnahmen**

Die Lehrkraft hat für folgende Sicherheitsmaßnahmen eigenständig Sorge zu tragen:

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig (z. B. einmal in der Woche) mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.
- Die Sicherung der individuell von der Nutzerin oder dem Nutzer vorgenommenen Einstellungen, die Installation individueller Programme und Anwendungen wie auch die regelmäßige Erstellung von Backups der Daten und Dokumenten obliegt in der eigenen Verantwortung. Der Schulträger stellt hierzu geeignete Hard- und Software zur Verfügung (z.B. MDM-System, iServ).

#### **4.7 Speicherdienste**

Die Ablage und der Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, des Schulträgers oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“.

#### **4.8 Technische Unterstützung**

- Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:
  - die Grundkonfiguration der Endgeräte und erfolgt durch HITS\*,
  - weitere Informationen zur Nutzung der Ausstattung kann in Fortbildungen des Medienzentrums bzw. HITS erfolgen,
  - Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen werden durch 401/IT bearbeitet.

- **Verwendung eines MDM - Mobile Device Management (JamF):**
  - iOS-Betriebssystem: Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren (z.B.):
    - Entsperrcode zurücksetzen
    - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
    - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
    - Ortung bei Verlust oder Diebstahl
  - Windows-Betriebssystem: (s. 3, 4.4, 4.5)

#### 4.9 Ansprüche, Schäden und Haftung

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.

Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust ist dem Schulträger Stadt Hamm, Amt für schulische Bildung, Stadthausstr. 3, 59065 Hamm und der schulischen Ansprechperson (i.d.R. Sekretariat und 1st-Level-Support) unmittelbar anzuzeigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

Bei vermuteter Straftat (Diebstahl) muss unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt (vgl. § 48 BeamStG i.V.m. § 80 LBG und § 3 Abs. 7 TV-L). Ebenso ist Schadensersatz zu leisten, wenn eine irreparable Beschädigung oder ein Verlust der Ausstattung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

#### 5. Anerkennung der Nutzungsvereinbarung

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Name, Vorname der Lehrkraft / sonstige(r) Mitarbeiter(in) der Schule

---

Name der Schule

---

Ort, Datum und Unterschrift

**6. Datenschutzrechtliche Information und Einwilligungserklärung nach Art. 6 EU-DSGVO**

Ich bin darüber informiert, dass das entliehene Gerät im Fall des Abhandenkommens über das Mobilgerätemanagement (gilt für iPads) geortet werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich das dienstliche Endgerät bei einer Online-Nutzung nur in einem sicheren Netzwerk mit ausreichendem Passwortschutz betreiben darf.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten – soweit erforderlich - zur Einrichtung des mobilen Endgerätes und der Mobilgeräteverwaltung verarbeitet werden dürfen.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Widerrufserklärung kann postalisch an Stadt Hamm, Amt für schulische Bildung, Stadthausstr. 3, 59065 Hamm oder per E-Mail an [401-IT-Management-Schulen@Stadt.Hamm.de](mailto:401-IT-Management-Schulen@Stadt.Hamm.de) gerichtet werden.

Fragen zum Datenschutz können Sie an die schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

[christoph.nagel@stadt.hamm.de](mailto:christoph.nagel@stadt.hamm.de) oder [heinz.hagmanns@stadt.hamm.de](mailto:heinz.hagmanns@stadt.hamm.de)

---

Datum und Unterschrift der Lehrkraft

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

## 7. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Vorname Funktion

Name der Schule \_\_\_\_\_ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- Bezeichnung:

\_\_\_\_\_

- Seriennummer:

\_\_\_\_\_

- **Zubehör**

- Netzteil
- weiteres Zubehör individuell ergänzen

- **Zugangsdaten**

- individuelle Angaben ergänzen

- **Zustand**

neu

neuwertig

Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Datum/Unterschrift Lehrkraft